

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Thursday, 22 August 2024 16:51
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Änderungsbedarf am TK-NABEG aus Sicht von ATC Germany

[REDACTED]

bitte erlauben Sie, dass wir uns heute als einer der großen Anbieter passiver Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland* bezüglich des vom Kabinett beschlossenen Entwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen (TK-NABEG) an Sie wenden.

Nachdem sich der Beschluss des TK-NABEG durch das Kabinett in den vergangenen Monaten immer wieder verzögert hatte, liegt nun ein Gesetzesentwurf vor, der im nächsten Schritt in den Bundestag eingebracht wird. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen gern unsere Sicht auf den beschlossenen Entwurf des TK-NABEG darlegen.

Eine zentrale Frage bei der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs war bekanntermaßen, ob man den Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur im Gesetzesentwurf als im „*überragenden* öffentlichen Interesse“ definieren sollte oder nicht. Der am 24.07. beschlossene Gesetzesentwurf enthält nun auch tatsächlich diesen wesentlichen und ausdrücklich zu begrüßenden Zusatz. Dieser liegt jedoch in einer solchen der Kompromissfindung geschuldet abgeschwächten Form vor, dass die Ziele des TK-NABEG ausgehöhlt und somit eine Stärkung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur Deutschlands ausgebremst würden.

Zum einen soll die Definition nur bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2030 gelten und zum anderen soll sie im Rahmen der naturschutzrechtlichen Prüfung nur dann Anwendung finden, wenn es um eine Verlegung oder Änderung an einem Standort geht, an dem kein durchgehender und unterbrechungsfreier Mobilfunkzugang besteht – also nur bei neuen Mobilfunkanlagen in Regionen ohne ausreichende Versorgung. Diese Einschränkung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Prüfung höhlt den Zweck der Definition zu einem erheblichen Grad aus.

Mit dem Zusatz des „überragenden öffentlichen Interesses“ sollte der Mobilfunkausbau beschleunigt und flächendeckend ermöglicht werden, indem die Genehmigungsbehörden dem Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur bei Abwägungsentscheidungen Vorrang gewähren dürften, was zu einer spürbaren und dringend nötigen Verkürzung der aktuell oftmals langwierigen Genehmigungsverfahren führen würde. Basierend auf der jahrelangen Erfahrung American Towers (ATC Germany) im Aufbau und Betrieb passiver Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass dem Ausbau des TK-Netzes dieses überragende öffentliche Interesse ausnahmslos, also auch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Prüfung, zugeschrieben wird. Ansonsten könnten die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur bis 2030 und das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel einer „flächendeckenden Versorgung mit dem neuesten Mobilfunkstandard“ nicht erreicht werden. Die Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur geben vor, dass bis 2030 jeder der drei etablierten Netzbetreiber 99,5% der gesamten Fläche der Bundesrepublik abdecken sollen. Hinzu kommt, dass die Auflagenfrist zur flächendeckenden Versorgung voranschreitet, während das TK-NABEG, ein zur Beschleunigung gedachtes Gesetz, nun schon mehr als ein Jahr in der Schwebe hängt. Diese Zeit ist für die Beschleunigung des Mobilfunkausbaus bereits ungenutzt geblieben.

Abschließend ist festzuhalten, dass der bereits für den Ausbau Erneuerbarer Energien angewandte Zusatz des überragenden öffentlichen Interesses bewiesen hat, dass solche zielgerichteten regulatorischen Rahmenbedingungen Früchte tragen und zu einem zügigeren Auf- und Ausbau beitragen. Dabei würde unserer Ansicht nach die entsprechende Einstufung des Mobilfunkausbaus keinesfalls anderen Bereiche, wie etwa der Energieinfrastruktur, zum Nachteil gereichen, indem etwa die Begrifflichkeit („überragend“) verwässert würde. Vielmehr geht es um die Anerkennung, dass das Telekommunikationsnetz, ebenso wie die Energie- oder Teile der Verkehrsinfrastruktur, für den Standort Deutschland und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter von zentraler Bedeutung ist.

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Go Green! Please think about our environment before printing this email.

CONFIDENTIAL, PROPRIETARY and PRIVILEGED: The information contained in this e-mail and any attachments constitutes proprietary and confidential information of American Tower Corporation and its affiliates. This communication contains information that is proprietary and may be subject to the attorney-client, work product or other legal privilege or otherwise legally exempt from disclosure even if received in error. The communication is intended for the use of the addressee only. If you are not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error, please immediately notify us by return e-mail and destroy any copies, electronic, paper or otherwise, which you may have of this communication. Thank you for your cooperation.